

Die Bedeutung des uns vorenthaltenen Wissens vom Recht

12.11.2013

“Deutschland wird nicht mit dem Ziel der Befreiung besetzt, sondern als eine besiegte feindliche Nation zur Durchsetzung alliierter Interessen.”

Amerikanische Regierungsanweisung ICG 1067, April 1945 (vgl. “Welt” vom 4. Juli 1994)

Germany is an occupied country, and it will stay that way.

Ramstein, 2009, US-Präsident Obama.

Siegmar Gabriel am 27.02.2010

„Ich sage euch, wir haben gar keine Bundesregierung, wir haben – Frau Merkel ist Geschäftsführerin einer neuen – Nichtregierungsorganisation in Deutschland!“

Horst Seehofer am 20. Mai 2010

"Diejenigen die entscheiden sind nicht gewählt und diejenigen die gewählt werden haben nichts zu entscheiden"

Wer darf in der Bundesrepublik Deutschland wählen

(1) **Wahlberechtigt** sind alle Deutschen **im Sinne des Artikels 116 Abs. 1** des Grundgesetzes

Bundeswahlgesetz (BWahlG)

k.a.Abk.; neugefasst durch B. v. 23.07.1993 BGBl. I S. 1288, 1594; zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 1 G. v. 03.05.2013 BGBl. I S. 1084; Geltung ab 03.07.1975

FNA: 111-1; 1 Staats- und Verfassungsrecht 11 Staatliche Organisation 111 Wahlrecht
15 frühere Fassungen des BWahlG | 109 Vorschriften zitieren das BWahlG

Dritter Abschnitt Wahlrecht und Wählbarkeit

§ 11 ←

→ § 13

§ 12 Wahlrecht

3 frühere Fassungen von § 12 | 18 Vorschriften zitieren § 12

(1) Wahlberechtigt sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die am Wahltag

<http://www.buzer.de/gesetz/33/a246.htm>

Wer darf in der Bundesrepublik Deutschland gewählt werden?

(1) **Wählbar** ist, wer am Wahltag

1. Deutscher **im Sinne des Artikels 116 Abs. 1** des Grundgesetzes ist

Bundeswahlgesetz (BWahlG)

k.a.Abk.; neugefasst durch B. v. 23.07.1993 BGBl. I S. 1288, 1594; zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 1 G. v. 03.05.2013 BGBl. I S. 1084; Geltung ab 03.07.1975

FNA: 111-1; 1 Staats- und Verfassungsrecht 11 Staatliche Organisation 111 Wahlrecht
15 frühere Fassungen des BWahlG | 109 Vorschriften zitieren das BWahlG

Dritter Abschnitt Wahlrecht und Wählbarkeit

§ 14 ←

→ § 16

§ 15 Wählbarkeit

1 frühere Fassung von § 15 | 7 Vorschriften zitieren § 15

(1) Wählbar ist, wer am Wahltag

1. Deutscher **im Sinne des Artikels 116 Abs. 1** des Grundgesetzes ist und

<http://www.buzer.de/gesetz/33/a249.htm>

Was sagt Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes?

(1) Deutscher im Sinne dieses Grundgesetzes ist vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung, wer die deutsche Staatsangehörigkeit **besitzt**

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

Art 116

(1) Deutscher im Sinne dieses Grundgesetzes ist vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling in dem Gebiete des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat.

<http://www.buzer.de/gesetz/5041/a69953.htm>

„im Sinne dieses Grundgesetzes“ bedeutet, die Anweisung für die Verwaltung, auf das Recht der vereinigten Bundesstaaten (in der Zeit vor 1914) zurückzugreifen.

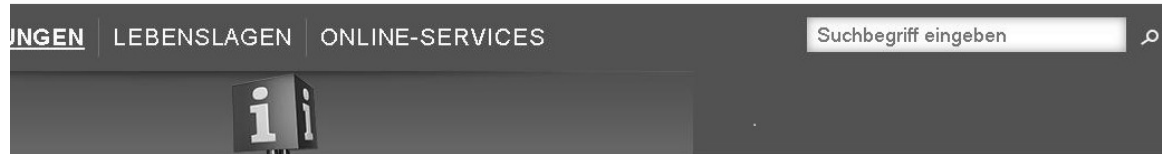
„vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung“ bedeutet, die Anwendung einer anderen Rechtsordnung, z. B. Völkerrecht und Besatzungsrecht.

Wer ist denn im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit?

Diejenigen mit dem Staatsangehörigkeitsausweis (auch Staatsangehörigkeitsurkunde genannt), mit dem der Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit nachgewiesen wird



Bayerischer
Behördenwegweiser



Staatsangehörigkeitsurkunde

Staatsangehörigkeitsurkunde

Ausstellung einer Urkunde, die den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit oder den Besitz der Rechtsstellung als Deutscher ohne deutsche Staatsangehörigkeit bestätigt.



Beschreibung

Deutschen Staatsangehörigen und Deutschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit kann auf Antrag eine Staatsangehörigkeitsurkunde ausgestellt werden, mit der der Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit bzw. die Rechtsstellung als Deutscher ohne deutsche Staatsangehörigkeit nachgewiesen wird.

Im Regelfall wird die deutsche Staatsangehörigkeit durch Abstammung erworben, wenn zumindest ein Elternteil deutscher Staatsangehöriger ist. Weitere Erwerbsgründe stellen

FÜR SIE ZUSTÄNDIG

⚠ Wenn Sie unter "Lokalisierung" einen Ort wählen, werden Ihnen die Kontaktdaten der zuständigen Stelle und ggf. lokal gültige Informationen angezeigt.

Der Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit wird dem Antragsteller bereits bestätigt, wenn er nachweist, dass er seit mindestens zwölf Jahren von deutschen Stellen als deutscher Staatsangehöriger behandelt wurde und er dies nicht zu vertreten hat. Dieses vereinfachte Verfahren ermöglicht es jedoch nicht, den genauen Zeitpunkt des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit festzustellen, worauf es jedoch häufig ankommt.

In diesen Fällen bedarf es eines umfassenden Feststellungsverfahrens, in dem die konkreten Abstammungsverhältnisse oder der Erwerbsgrund (Einbürgerung oder Geburtserwerb nach dem 01.01.2000) zu überprüfen sind. Ist die Prüfung der Abstammungsverhältnisse erforderlich, muss der Antragsteller nachweisen, dass er und gegebenenfalls die Personen, von denen er seine Staatsangehörigkeit ableitet, spätestens seit dem 01.01.1938 von deutschen Stellen als deutscher Staatsangehöriger (Deutscher) behandelt wurde. Hierzu sind regelmäßig Geburtsurkunden und gegebenenfalls Heiratsurkunden des Antragstellers erforderlich. Darüber hinaus kommt auch die Vorlage weiterer Urkunden oder anderer schriftlicher Beweismittel z.B. von Heiratsurkunden der Eltern bzw. deren Scheidungsurteil in Betracht. Zusätzlich hat der Antragsteller glaubhaft zu machen, von welchen deutschen Stellen er und seine Vorfahren jemals als Deutsche behandelt wurden. Hierbei wird die Staatsangehörigkeitsbehörde dem Antragsteller in jeder Hinsicht behilflich sein und von sich aus Auskünfte bei anderen Behörden und Stellen einholen (z.B. bei Meldebehörden, Passbehörden, Standesämter, Wehrmächtsauskunftsstellen, Heimatauskunftsstellen usw.).

Der Antrag ist bei der Staatsangehörigkeitsbehörde (Kreisverwaltungsbehörde) einzureichen. Antragsvordrucke sind bei den Kreisverwaltungsbehörden (Landratsamt, kreisfreie Stadt) zu erhalten. Ein amtlicher Vordruck ist nicht eingeführt. Im Antrag auf Ausstellung einer Staatsangehörigkeitsurkunde sind die persönlichen Daten des Antragstellers darzulegen und die angeforderten Urkunden oder sonstigen Beweismittel beizugeben.

Wird festgestellt, dass der Antragsteller die deutsche Staatsangehörigkeit (Rechtsstellung als Deutscher) besitzt, wird die beantragte Staatsangehörigkeitsurkunde ausgestellt. Die Gebühr hierfür beträgt 25,00 Euro.

<http://www.verwaltungsservice.bayern.de/dokumente/leistung/92109883264>

**Nur mit dem Staatsangehörigkeitsausweis
ist die deutsche Staatsangehörigkeit nachgewiesen !**

kein Staatsangehörigkeitsausweis

**= kein Deutscher/keine Deutsche
= Ausländer**

nochmal:

ohne Staatsangehörigkeitsausweis: kein Deutscher/keine Deutsche= Ausländer

diese Tatsache bestätigt auch das Aufenthaltsgesetz (AufenthG):

Das Aufenthaltsgesetz (AufenthG) sagt im § 2 Begriffsbestimmungen:

(1) Ausländer ist jeder, der nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist.

Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz - AufenthG)

neugefasst durch B. v. 25.02.2008 BGBl. I S. 162; zuletzt geändert durch Artikel 7 G. v. 17.06.2013 BGBl. I S. 1555; Geltung ab 01.01.2005

FNA: 26-12; 2 Verwaltung 26 Ausländerrecht

29 frühere Fassungen des AufenthG | Entwurf / Begründung des AufenthG | 360 Vorschriften zitieren das AufenthG

(Fußnote zum Gesetz)

Kapitel 1 Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Zweck des Gesetzes; Anwendungsbereich

§ 2 Begriffsbestimmungen

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Ausländer ist jeder, der nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist.

<http://www.buzer.de/gesetz/4752/a65933.htm>

Was soll das alles, wir haben doch einen Personalausweis und einen Reisepass?

Hierzu sagt das Bundesverfassungsgericht im TESO Beschluss BverfGE 77, 137:

Das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz kennt eine Einbürgerung durch bloße Aushändigung eines deutschen Personalausweises oder Reisepasses nicht.

I.

1. Der Beschwerdeführer hat die deutsche Staatsangehörigkeit weder durch Einbürgerung seitens der Bundesrepublik Deutschland noch unmittelbar kraft des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, das nach Art. 123 Abs. 1 GG für den Hoheitsbereich der Bundesrepublik Deutschland fortgilt, erworben. Der Umstand, daß dem Beschwerdeführer im Jahre 1970 ein Personalausweis und im Jahre 1972 ein Reisepaß der Bundesrepublik Deutschland erteilt wurden, bewirkte keine Einbürgerung. Das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz kennt eine Einbürgerung durch bloße Aushändigung eines deutschen Personalausweises oder Reisepasses nicht.

23

<http://www.servat.unibe.ch/dfr/bv077137.html>

das heißt:

Ein PERSONAL AUSWEIS der Bundesrepublik Deutschland oder ein REISEPASS ist kein Nachweis, dass man deutscher Staatsbürger ist.

Dieser Beschluss vom BverfGE wurde vom Bayerische Innenministerium übernommen:

Bayerisches Staatsministerium
des Innern

Bürger & Staat Sicherheit Bauen Ministerium Presse Service Suche

Nachweis (Staatsangehörigkeitsurkunden)

Die deutsche Staatsangehörigkeit kann durch eine Staatsangehörigkeitsurkunde (Staatsangehörigkeitsausweis) nachgewiesen werden. Sie wird auf Antrag von der Staatsangehörigkeitsbehörde ausgestellt. Der Bundespersonalausweis oder der deutsche Reisepass sind kein Nachweis über den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit. Sie begründen lediglich die Vermutung, dass der Ausweisinhaber die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.

Seite in der oben gezeigten Form nicht mehr aufrufbar.

Sie befinden sich hier: Startseite -> Stichworte -> Staatsangehörigkeitsausweis

Staatsangehörigkeitsausweis

Durch einen Staatsangehörigkeitsausweis wird der förmliche Nachweis über den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit geführt. Der Staatsangehörigkeitsausweis ist nicht zu verwechseln mit der Einbürgerungsurkunde, die einem Ausländer bei der Einbürgerung ausgehändigt wird.

Die Eintragungen zur (ausschließlich möglichen) deutschen Staatsangehörigkeit in Personalausweis und Reisepass führen lediglich zur (widerlegbaren) Glaubhaftmachung des Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit. Glaubhaftmachung ist eine Beweisführung, die einen geringeren Grad von Wahrscheinlichkeit vermitteln soll (§§ 104 II, 236 II, 920 II ZPO, 1994 BGB, 15 II FGG, 123 III VwGO).

Bestehen Zweifel, ob jemand Deutscher ist (und somit möglicherweise das Aufenthaltsgesetz Anwendung findet), obliegt die Klärung der jeweiligen Staatsangehörigkeitsbehörde. Bis zur Klärung ist die Person als Ausländer zu behandeln. Beruft sich ein Ausländer darauf, Deutscher zu sein, hat er dies nachzuweisen (z.B. durch Staatsangehörigkeitsurkunde, Ziffer 1.2.3.1 VV AusIG = Ziffer 2.1.3 Vorläufige Anwendungshinweise des BMI).

Seite in der oben gezeigten Form ebenfalls nicht mehr aufrufbar



muenchen.de
Das offizielle Stadtportal

Branchenbuch | Stadtplan | Fahrplan

Rathaus | Veranstaltungen | Kino | Freizeit | Restaurants | Shopping | Hotels | Sehenswertes | Verkehr | Wirtschaft | Jobs

[Stadtpolitik](#) | [Stadtverwaltung](#) | [Stadinfos](#) | [Themen](#) | [Lebenslagen](#) | [Dienstleistungsfinder](#) | [Kontakt](#)

Home > Dienstleistungsfinder > Staatsangehörigkeitsausweis beantragen München



Landeshauptstadt
München

Staatsangehörigkeitsausweis beantragen München

Sie suchen die zuständige Stelle für die beschriebene Leistung? Dazu brauchen wir zusätzliche Informationen von Ihnen. Tippen Sie die benötigten Angaben in die freie Zeile und klicken Sie auf "**Weiter** >>". Die Kontaktdaten werden Ihnen dann am Seitenende (nach der Beschreibung) angezeigt.

Ermitteln der zuständigen Stelle

Nachname

Bitte geben Sie hier Ihren Nachnamen an

Reisepass und Personalausweis sind keine sicheren Nachweise für den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit. Mit einem Staatsangehörigkeitsausweis ist die deutsche Staatsangehörigkeit verbindlich nachgewiesen. Ein Staatsangehörigkeitsausweis wird für bestimmte Rechtsgeschäfte oder -verhältnisse benötigt (beispielsweise Adoption, Verbeamtung, Heirat, Einbürgerung des ausländischen Ehegatten).

Wir stellen den Staatsangehörigkeitsausweis aus, wenn Sie rechtlich gesehen deutscher Staatsangehöriger sind - dies aber bisher nicht geltend gemacht haben, weil Sie beispielsweise als Doppelstaater bereits Inhaber eines

Weitere Informationen...

Formulare und Downloads

Antragsformular



**STADT
ASCHAFFENBURG**

SCHRIFTGRÖSSE NORMAL **A A A**

🇩🇪 🇫🇷 🇮🇹 🇪🇸

SUCHE

Freitag, 20. September 2013

Bildung

Bürgerservice

- [Apps](#)
- [Leistungen des Bürgerservicebüros](#)
- [Standesamt](#)
- [Ausländerwesen](#)
- [Integration von Migranten](#)
- [Staatsangehörigkeitswesen](#)
- [Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit](#)
- [Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit](#)

BÜRGER IN ASCHAFFENBURG | KULTUR & TOURISMUS | SPORT & FREIZEIT

Startseite | Bürger in Aschaffenburg | Bürgerservice | Staatsangehörigkeitswesen | Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit

FESTSTELLUNG DER DEUTSCHEN STAATSANGEHÖRIGKEIT

Für die Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit kann ein Staatsangehörigkeitsausweis beantragt werden.

Der Bundespersonalausweis oder der deutsche Reisepass sind kein Nachweis über den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit. Sie begründen lediglich die Vermutung, dass der Ausweisinhaber die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.

Die deutsche Staatsangehörigkeit wird durch eine Staatsangehörigkeitsurkunde (Staatsangehörigkeitsausweis) nachgewiesen.

Die Gebühr für einen Staatsangehörigkeitsausweis beträgt 25 Euro.

Wenn der Personalausweisinhaber nicht im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit ist, welche rechtliche Bedeutung hat der Personalausweis dann?

Steht drauf: **Personalausweis**

Heißt: **Angestellter** der Firma BRD (siehe D&B)

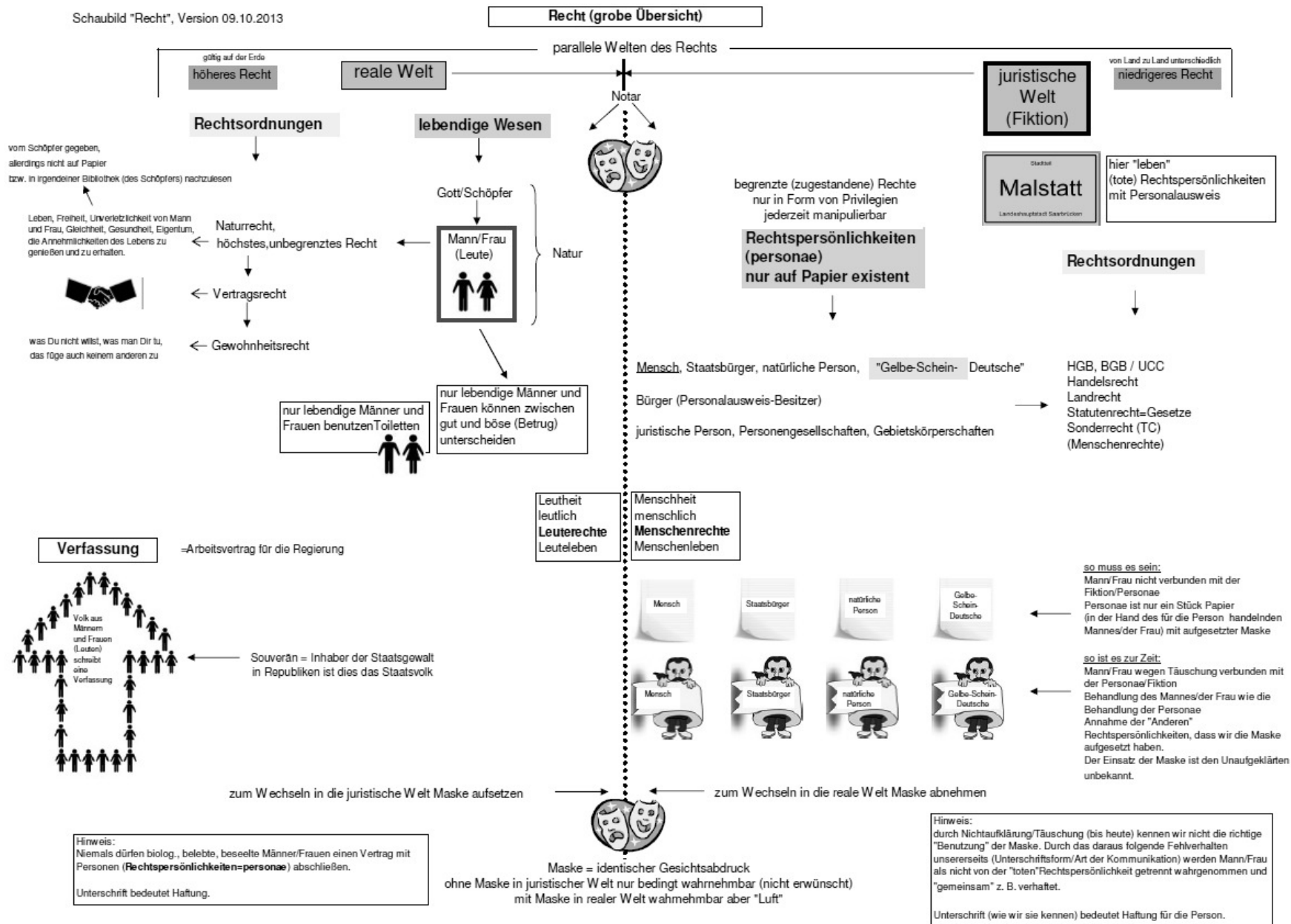
„Freiwillige“ Unterschrift = Vertrag mit der Firma BRD (Vertragsbedingungen leider unbekannt)

Innerhalb der Firma entscheidet die Firmenleitung (BRD-Regierung) was gemacht wird, nicht die Angestellten.

„Freiwillige“ Unterschrift = freiwilliges Mitmachen in dieser Firma, anerkennen der AGB`s der Firma

Die juristische Bedeutung des Wortes „Person“ siehe Übersicht auf der folgenden Seite.

Schaubild "Recht", Version 09.10.2013



Erklärung zum Schaubild „Recht“

Vorab:

Wer hat uns je über die Grundlagen des Rechtes, welches unser „juristisches Leben“ im Alltag betrifft aufgeklärt bzw. informiert?

Wer hat uns gesagt, dass die juristische Sprache eine andere als die Unsere ist?

Wichtigstes Beispiel: der Begriff/das Wort „Mensch“

Was verstehen wir darunter?

Wir verstehen uns als lebendige und beseelte Wesen aus Fleisch und Blut versehen mit den 5 Sinnesorganen: Haut, Auge, Ohr, Nase und Mund und der Fähigkeit, gut und böse voneinander zu unterscheiden.

Was verstehen Juristen darunter?

Siehe Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) Titel 1:

Natürliche Personen, Verbraucher, Unternehmer

§ 1 Beginn der Rechtsfähigkeit

Die Rechtsfähigkeit des **Menschen** beginnt mit der Vollendung der Geburt.

Der **Mensch** ist im juristischen Sinn eine „**natürliche Person**“, also eine sogenannte Rechtspersönlichkeit (Fiktion) die aber nur auf dem Papier existiert.

Das können juristisch Unaufgeklärte natürlich nicht wissen.

Das Missverstehen dieses Begriffes „Mensch“ hat erhebliche (tödliche) Konsequenzen wie wir später sehen werden (Ausrottung).

Doch nun zum Schaubild „Recht“.

(Die Entwicklung des „Rechtes“ über die Jahrhunderte wird in einer gesonderten Beschreibung nachgeliefert.)

Jeder von uns hat einmal ein irgendein Spiel zu Weihnachten oder am Geburtstag geschenkt bekommen. **Ein Studieren der Regeln des Spiels war nötig, um das Spiel erfolgreich spielen zu können.**

Wir lernen jetzt ein neues Gesellschaftsspiel kennen, das wir zwar schon immer unbewusst mitgespielt haben und weiter mitspielen, dessen zugehörige wahre Regeln uns aber absichtlich vorenthalten wurden.

Ebenso wie die Teile des Spielfeldes (reale Welt und juristische Welt).

Das hatte/hat für uns unangenehme Konsequenzen (nicht nur finanzieller Art) zur Folge.

Zum Glück gibt es einen auf der Welt, der die mit Absicht totgeschwiegenen Spielregeln (den Umgang mit der „Maske“ bzw. den Gebrauch der „Maske“) für alle auf der Welt wieder zum Leben erweckt hat.

Ein unschätzbares Geschenk an die Männer und Frauen auf der Erde.

Warum?

Er hat als Einziger allen Männern und Frauen auf der Erde damit ihren tatsächlichen rechtlichen Status in der Welt bewusst gemacht.

Man könnte auch sagen, er hat ihnen das Wissen um ihr Recht zurückgegeben.

Dieses Wissen darf nie mehr verloren gehen.

Ob es verloren geht, hängt allerdings ganz allein von uns Männern und Frauen ab.

Für unseren Alltag gibt es 2 parallele Welten des Rechts:

Rechts die juristische Welt, die Welt der Rechtspersönlichkeiten (Fiktionen) nur auf Papier existent. Von den zugehörigen Rechtsordnungen (z. B. BGB, HGB usw.) haben wir mehr oder weniger schon gehört.

Links die reale Welt, die Natur wie wir sie täglich erleben mit lebendigen Männern, Frauen und Kindern.
Männer und Frauen (Leute) , die von einem/einer Schöpfer(in) oder einem „Etwas“ erschaffen wurden. Die Rechtsordnungen der lebendigen Wesen stehen über den Rechtsordnungen der juristischen Welt.

Was keiner von uns absichtlich Unaufgeklärten wußte:

Vom Schöpfer erschaffen und sozusagen als „verlängerter Arm“ des Schöpfers verfügen Männer und Frauen über die höchsten Rechte (Naturrechte) die es gibt:

Leben, Freiheit, Unverletzlichkeit von Mann und Frau, Gleichheit, Gesundheit, Eigentum, die Annehmlichkeiten des Lebens zu genießen und zu erhalten.

Allerdings einhergehend mit der vollen Verantwortung für ihr Tun.

Männer und Frauen (Leute) können untereinander Verträge in beliebiger Form abschließen.

Auch ohne Unterschrift. Handschlag genügt.

Die Haftung ist jedoch unbegrenzt, was äußerst unangenehme Folgen haben kann.

Beispiel später.

Das Leben miteinander ist durch folgenden Grundsatz geregelt:

was Du nicht willst, was man Dir tu, das füge auch keinem anderen zu.

Übersetzt:

verletze/schädige niemand
halte deine Verträge ein
lüge und betrüge nicht

Oder:

Jeder hat sich so zu verhalten, dass kein Anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.

Beide Welten sind getrennt durch eine unsichtbare Linie.

Man könnte auch sagen, dass die rechte Seite einer Bühne für Schauspieler entspricht, die, wenn sie die Bühne betreten wollen nur mit einer Maske auf der Bühne erscheinen dürfen.

Der Mann oder die Frau hinter der Maske spielt dann jeweils die ausgemachte/gewünschte Rolle.

Die „Rolle“, also die im Drehbuch erdachte Handlung mit der sie spielenden Person wird durch den sie spielenden Mann (die Frau) zum „Leben“ erweckt. Dabei kann es durchaus sein, dass der Mann (die Frau) einmal auf der Bühne stehend, mehrere Rollen in einem Akt spielen kann.

Männer/Frauen ohne Maske (ohne Rolle) sind auf der Bühne nicht erwünscht. Sie haben dort nichts verloren.

Nach Verlassen der Bühne ist die Maske wieder abzunehmen, da man in der realen Welt mit Maske nicht ernst genommen wird.

Weiter könnte man sagen, dass die Bühne auf der diese Rollen gespielt werden, natürlich keine richtige ist, sondern immer der Ort ist, wo durch Männer und Frauen belebte Rechtspersönlichkeiten miteinander zu tun haben. Sei es in der Verwaltung oder beim Kaufen/Einkaufen (Verträge).

Wird ein Vertrag (auf einer bestimmten Rechtsgrundlage) abgeschlossen, begibt man sich sozusagen auf die Bühne und muss als Mann oder Frau mit der Maske agieren.

Betrachten wir die Rolle als „Staatsbürger“.

Wenn nun auf der Bühne die Rolle „Staatsbürger“ als die im Drehbuch erdachte Person gespielt wird, was heißt das bzw. was muss da vorher geschehen/ was setzt das voraus?

Nun, um Staatsbürger zu werden, muss es erst einmal einen Staat geben.

Was braucht man für einen Staat?

Ein Staatsvolk und ein Staatsgebiet.

Das Staatsvolk (der Souverän) besteht aus Männern und Frauen (auf der linken Seite) und diese schreiben auf ihrem Territorium eine Verfassung. Nicht für sich, das Volk, sondern für die Regierung als Arbeitsvertrag (Handlungsanleitung) zur Verwaltung der Personen des Staates (Männern und Frauen mit Maske).

Das Volk (Männer und Frauen) wählt seine Vertreter (Männer und Frauen mit Maske), die (auf der Bühne=rechte Seite) regieren sollen.

Das Staatsvolk (bestehend aus Männern und Frauen, die sich zusammengetan haben) ist auf der linken Seite angesiedelt.

Die **Personen** des Staates (bestehend aus Männern und Frauen mit der Maske) sind auf der rechten Seite (Bühne) angesiedelt.

Zwischenbemerkung:

Warum tut man sich denn zusammen?

Weil der einzelne Mann oder die einzelne Frau alleine hilflos gegenüber der Willkür der „Bösen“ ausgesetzt ist.

In der realen Welt der Männer und Frauen gibt es leider auch die „Bösen“ wie wir noch sehen werden.

Und: Wer entscheidet über Recht oder Unrecht des Einzelnen bei Streitigkeiten? Wer hilft dem einzelnen Schwachen bei der Durchsetzung seiner Rechte?

Die Verfassung ist der Arbeitsvertrag für die verwaltende Regierung.

Nichts steht über ihr, niemand kann sie außer Kraft setzen, niemand kann sie ignorieren.

Die Männer und Frauen haben mit der Verfassung eine Grundlage geschaffen, die es möglich macht, sich als Staatsbürger (mit Hilfe der Gesetze=Rechtsordnungen) auf der Bühne zu verwalten.

Die Regierung besteht aus Männern und Frauen, die die Maske aufgesetzt haben und ist ebenfalls auf der rechten Seite angesiedelt.

Diese Regierung erlässt Gesetze (z. B. das BGB) für die „Person=Personae“ (nicht für Männer und Frauen) und immer mit Abgleich der Vorgaben in der Verfassung. Die Inhalte der Gesetze dürfen nicht im Widerspruch zu den Inhalten der Verfassung stehen. Dafür gibt's die Verfassungsschützer.

Zwischenbemerkung:

Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) ist Teil der internationalen (deutschen) Gesetzgebung, mit den 5 Teilen: Allgemeines, Schuldrecht, Sachenrecht, Familienrecht und Erbrecht.

Das Handelsgesetzbuch (HGB) enthält den Kern des Handelsrechts in Deutschland. Das Bürgerliche Gesetzbuch gilt für Kaufleute neben dem HGB nur subsidiär (als Behelf dienend). Das HGB enthält die Teile: Handelsstand, Handelsgesellschaften und stille Gesellschaft, Handelsbücher, Handelsgeschäfte und Seehandel

Alle weiteren zur Verwaltung benötigte Personen (Männer und Frauen mit Maske) werden von der Regierung „erschaffen“.

Wenn die Personen der Verwaltung ihr Verwaltungsgebäude (die Bühne) verlassen, wird die Maske abgesetzt, die Personen werden wieder zu Männern und Frauen.

Bei Streitigkeiten kann ein Gericht angerufen werden, das auf der Grundlage der von der Regierung erlassenen Gesetze Recht für die Staatsbürger (nicht für Männer und Frauen) sprechen muss.

Vereinfacht nochmal in Kürze zusammengefasst:

Auf der linken Seite tun sich Männer und Frauen auf ihrem Territorium zusammen und schreiben eine Verfassung als Grundlage für ihr Zusammenleben (auf der Bühne).

Das Volk (Männer und Frauen) wählt seine Vertreter (Männer und Frauen mit Maske), die (auf der Bühne) regieren sollen (in direkter Wahl, nicht irgendwelche Parteivertreter).

Die aus Männern und Frauen mit Maske bestehende Regierung (auf der rechten Seite=Bühne) erlässt Gesetze zur Regelung des gemeinsamen Zusammenlebens

Die zugehörige Verwaltung (Männer und Frauen mit Maske auf der Bühne) wird ebenfalls von der Regierung „erschaffen“.

Bei Streitigkeiten entscheiden Gerichte (Männer und Frauen mit Maske auf der Bühne) mit Hilfe der Gesetze, auf die jeder Staatsbürger (nur der Staatsbürger) Zugriff hat.

Wenn nun der Staat wegfällt, wird aus dem Staatsbürger ein Bürger=Staatenloser= Personalausweis-Besitzer

Staatenlosenübereinkommen vom 28. September 1954 (BGBl. 1976 II S. 474):

Die Vertragsstaaten stellen jedem Staatenlosen, der sich in ihrem Hoheitsgebiet befindet und keinen gültigen Reiseausweis besitzt, einen Personalausweis aus.

Wenn der Staat wegfällt, fallen auch alle Rechtsordnungen des/eines Staates weg.

Man kann nur als Bürger eines Staates=Staatsbürger sich auf das Recht (z. B. BGB) seines Staates berufen (und es auch bekommen).

Wenn die Rechtsordnung wegfällt, weil der Staat weggefallen ist, herrscht Willkür.

Ein „Recht“ für Staatenlose gibt es nicht.

Staatenlose bekommen ihre „Rechte“ (Privilegien) von den sie Verwaltenden willkürlich zugestanden.

Wie auch alle Personalausweis-Besitzer überall auf der Erde ohne Staatsangehörigkeit (-sausweis).

Sollten Teile dieser Privilegien einmal gestutzt werden, bzw. ganz wegfallen, sind diese nicht einklagbar, weil keine Rechte im gesetzlichen Sinn.

Staatenlose bekommen vorgeschrieben was sie zu tun haben und was/wieviel sie für das, was sie verlangen/benötigen zu bezahlen haben.

Z. B.: Zwangsimpfung, Organspende, Chip im Körper, Sonntags-Fahrverbote, Maut usw.

Staatenlose darf man auch auf Schritt und Tritt überwachen und abhören.

Man darf sie Zwangsmedikamentieren, ihnen die Luft und damit auch den Boden verpesten (Chemtrails) und ihnen das Wasser vergiften (Fracking).

Ob, wie lange und in welcher Höhe Staatenlose (Apolide) „Rente“ bekommen, können sie nicht beeinflussen. Staatliche Rente gibt es folgerichtig nur für Staatsbürger.

Ohne Staatsangehörigkeit (nachgewiesen durch Staatsangehörigkeitsausweis) kein Zugriff auf staatliches Recht. Staatsangehörigkeit bedingt Rechtsfähigkeit.
Staatsangehörigkeit ist die Bedingung, um in den Genuss des Rechtes zu kommen.

Womit wir bei der Rolle des „Gelbe-Schein- Deutschen“ (GSD) angekommen sind.

Wodurch unterscheidet sich der Staatsbürger vom Gelbe-Schein- Deutschen (Mit Nachweis der Staatsangehörigkeit durch Abstammung: Vater/Großvater/Urgroßvater geboren vor 1914 in einem der 26 damaligen Bundesstaaten z. B. KG Preußen, KG Bayern, KG Sachsen, KG Württemberg usw.)?

Erstmal nur durch seine „freiwillige“ Mitgliedschaft (als eine Art „Personal“) in der BRD, wegen Unterschrift bei der Beantragung des Personalausweises.

Zwischenbemerkung:

Der Gelbe-Schein allein macht aus einem „Ausländer“ noch keinen „echten“ Deutschen nach RuStAG 1913 § 3 1. und § 4 (1) mit Staatsangehörigkeit in einem der 26 früheren Bundesstaaten.

Entscheidend sind die Geburts- und Heiratsurkunden.

Diese allein schon beweisen die deutsche Staatsangehörigkeit nach RuStAG 1913 § 3 Nr.1 und § 4 (1).

Die BRD-Verwaltung trägt nach erfolgreicher Antragstellung die Daten in das EStA Register ein.

Entscheidend sind die Register-Einträge:

Entscheidung: Positive Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit

Geburtsstaat: Deutschland

Erworben durch: Geburt (Abstammung), § 4 Abs.1 (Ru)StAG

Hinter „(Ru)StAG“ fehlt natürlich „1913 § 3 Nr.1 und § 4 (1)“ und die Klammern um „Ru“ sind überflüssig.

Es gibt zwei „Sorten“ von Gelbe-Scheinen, deren Unterschied sich nur in den jeweiligen Eintragungen im EStA Register zeigt.

Bei unseren älteren ausländischen „Mitbürgern“ dürfte wohl kaum stehen:

Erworben durch: Geburt (Abstammung), § 4 Abs.1 (Ru)StAG

Weil im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit nach gemäß RuStAG 1913 § 3 Nr. 1 und § 4 (1), gilt für den GSD das internationale deutsche Recht BGB und HGB, was auch in der Schweiz, Österreich, Liechtenstein und Holland anerkannt wird.

Nach BGB ist eine Kündigung der Mitgliedschaft bei der BRD für GSD möglich (nicht aber für die Staatenlosen, die keinen Anspruch auf staatlichen Schutz oder bürgerliche Rechte haben).

Staatenlos heißt: kein Recht auf Recht.

Wie ich nach dem Gesetz Deutscher/Deutsche werde, siehe Seite 32.

Zwischenbemerkung:

Wie ist das bei „uns“?

Wie lauten die Aussagen „unserer“ Politiker?

Carlo Schmid (SPD), Grundsatzrede am 08.09.1948

„...**Wir haben** unter Bestätigung der alliierten Vorbehalte **das Grundgesetz** zur Organisation der heute freigegebenen Hoheitsbefugnisse des deutschen Volkes in einem Teile Deutschlands zu beraten und zu beschließen. **Wir haben nicht die Verfassung Deutschlands oder Westdeutschlands zu machen. Wir haben keinen Staat zu errichten**“

„ Wir haben etwas zu schaffen, das uns die Möglichkeit gibt, gewisser Verhältnisse Herr zu werden, besser Herr zu werden, als wir das bisher konnten. Auch ein Staatsfragment muß eine Organisation haben, die geeignet ist, den praktischen Bedürfnissen der inneren Ordnung eines Gebietes gerecht zu werden.“

„**Das Grundgesetz für das Staatsfragment** muß gerade aus diesem seinen inneren Wesen heraus seine zeitliche Begrenzung in sich tragen. **Die künftige Vollverfassung Deutschlands darf nicht durch Abänderung des Grundgesetzes dieses Staatsfragments entstehen müssen, sondern muß originär entstehen können.** Aber das setzt voraus, daß das Grundgesetz eine Bestimmung enthält, wonach es automatisch außer Kraft tritt, wenn ein bestimmtes Ereignis eintreten wird. Nun, ich glaube, über diesen Zeitpunkt kann kein Zweifel bestehen: **an dem Tage, an dem eine vom deutschen Volke in freier Selbstbestimmung beschlossene Verfassung in Kraft tritt.**“

(Was ist ein Grundgesetz? Ein Konstrukt zur Verwaltung eines besetzten Gebietes, gewissermaßen eine Handlungsanleitung/Hausordnung um Chaos in diesem Gebiet zu vermeiden)

Theo Waigel auf Schlesiertreffen in 1989

” ... mit der Kapitulation der Deutschen Wehrmacht am 08. Mai 1945 ist das Deutsche Reich **nicht untergegangen**. Es gibt keinen völkerrechtlich wirksamen Akt durch den die östlichen Teile des Deutschen Reiches von diesem abgetrennt worden sind ... unser politisches Ziel bleibt die Herstellung der staatlichen Einheit des Deutschen Volkes in freier Selbstbestimmung”

(Man schaue sich hierzu auch mal die alten Wahlplakate der Parteien CDU, SPD und FDP an)

Wolfgang Schäuble am 21.11.2011

” ... und wir in Deutschland sind seit dem 08. Mai 1945 zu keinem Zeitpunkt mehr voll souverän gewesen ... ”

Siegmar Gabriel am 27.02.2010

„Ich sage euch, wir haben gar keine Bundesregierung, wir haben – Frau Merkel ist Geschäftsführerin einer neuen – Nichtregierungsorganisation in Deutschland!“

Horst Seehofer am 20. Mai 2010

"Diejenigen die entscheiden sind nicht gewählt und diejenigen die gewählt werden haben nichts zu entscheiden"

Wessen Gehirn noch halbwegs funktioniert (trotz jahrzehntelanger Gehirnwäsche) dem dürften diese Aussagen allein schon reichen, um zu erkennen, welches miese Kasperletheater hier stattfindet.

Zur Rolle „Mensch“.

Im BGB von 1900 wird das Wort „Mensch“ erstmals in die Rechtsordnung eingeführt (siehe oben). Das dürfte wohl einer der hinterhältigsten „Tricks“ aller Zeiten gewesen sein (noch so ein „Trick“ ist das Wort „Demokratie“, doch davon später).

Das Ziel derer, die diesen „Trick“ erfunden haben, ist:

Unaufgeklärte Männern/Frauen bezeichnen sich als Menschen (begeben sich somit auf die rechte Seite=Bühne, die Seite der Rechtspersönlichkeiten auf Papier, die Seite der Fiktionen).

Unaufgeklärte Männern/Frauen fordern „Menschenrechte“.

Mit großem Gedöns werden dann die Menschenrechte proklamiert.

Mangels Kenntnis der rechtlichen Zusammenhänge geben sich die unaufgeklärten Männern/Frauen mit den Menschenrechten (zugestandene, begrenzte und jederzeit veränderbare Privilegien) zufrieden und verzichten somit auf die höchsten, vom Schöpfer gegebenen Rechte die es gibt.

Ziel erreicht.

Die unaufgeklärten Männer und Frauen haben sich zu „toten“ Rechtspersönlichkeiten (Fiktionen) auf der Bühne (Papier) gemacht.

Das Wort „Mensch“ hat sich zur Umsetzung dieses „Tricks“ als das erfolgversprechendste angeboten.

Der „Trick“ ist fast gelungen.

Dank jahrzehntelanger Gehirnwäsche meinen fast alle sie wären „Menschen“ (lebendige Wesen aus Fleisch und Blut, auch in der juristischen Welt= rechte Seite).

Ja, wir sind lebendige Wesen aus Fleisch und Blut. Daran wird sich nichts ändern.

Im juristischen Sinn aber lautet der richtige Begriff für die lebendigen und beseelten Wesen aus Fleisch und Blut nicht „Mensch“ (rechte Seite=Bühne), sondern „Mann und Frau“ (linke Seite).

Der Mensch ist im juristischen Sinn eine „natürliche Person“, also eine sogenannte Rechtspersönlichkeit (Fiktion) die aber nur auf der Bühne (Papier) existiert.

Die Wörter „Mensch, Menschheit, menschlich, unmenschlich, Menschenrechte, Menschenwürde, Menschskinder, menschenverachtend, Menschenmenge, Menschenraub“ sollte niemand mehr in den Mund nehmen um die Verwechslungsgefahr mit „Mann/Frau“ zu vermeiden!

Diese Wörter dienen nur zur Umsetzung des oben genannten „Tricks“.

In dem Augenblick, in dem ich mich zum „Mensch“ mache und Menschenrechte anerkenne, verzichte ich auf alle mir vom Schöpfer gegebenen Rechte (obwohl sie trotzdem immer da sind).

Ich bin nicht mehr souverän und kann somit jederzeit „rechtlos“ gemacht werden.

Wenn Mann/Frau sagt „ich bin ein Mensch“ hat Mann/Frau (ohne es zu wollen bzw. die Konsequenzen zu kennen) sich mit der Fiktion „Mensch“ verbunden (siehe Männeken in der Rolle) und sich auf die Bühne begeben. Dort werden beide (Mann und Papier) gemeinsam als Fiktion/Papier behandelt (ausgebeutet, belogen und bei Nichtbezahlen von Bußgeldern der Freiheit beraubt, verschleppt), die Privilegien zugewiesen bekommt oder auch nicht.

Die „Anderen“ gehen davon aus, dass Mann/Frau weiß, was er/sie tut bzw. weiß, das die Maske aufgesetzt ist.

Wenn sie nicht wissen, was sie tun (alle Unaufgeklärten), haben sie eben Pech gehabt.

Immer, wenn Mann/Frau „ich“ sagt, ist Mann/Frau auf der linken Seite in der realen Welt.

Sobald die Bühne (rechte Seite) betreten wird, dürfen die Wörter wie z. B. „ich, wir, uns, ihr“ nicht mehr verwendet werden.

Richtigerweise müsste Mann/Frau immer sagen:

Die Person Max Mustermann ist ein/der Mensch.

Das heißt: Mann/Frau hat sich die Maske aufgesetzt und spielt die Rolle „Mensch“ auf der Bühne.

Oder: **Die Person** Max Mustermann fordert in der Rolle „Mensch“ (auf der Bühne) Menschenrechte.

Das heißt: Mann/Frau hat sich die Maske aufgesetzt und spielt die Rolle „Mensch“ auf der Bühne mit der Forderung: Menschenrechte für die Rolle „Mensch“.

Welchen Nutzen sollte das haben?

Keinen!

Menschenrechte sind so überflüssig wie ein Kropf, weil (echte) Staatsbürger diese Rechte, kraft der Vorgaben in der (echten) Verfassung, sowieso besitzen (und einfordern können).

Da alle Unaufgeklärten immer „ich...“ sagen, wenn sie unwissend die Bühne (Verwaltung, Bank, Versicherung usw.) betreten, sind sie automatisch in den Augen der „Anderen“ mit der jeweiligen Rolle (Fiktion) verbunden (ohne es zu wissen) mit oben genannten negativen Auswirkungen.

Übrigens:

Wieso sollte ein Mann sich anmaßen dem anderen Mann Rechte zu gewähren, die er sowieso schon hat?

Männer und Frauen haben vom Schöpfer schon alle Rechte bekommen!!!

Wer uns Rechte gewähren will, will Schöpfer spielen.

Sind wir so blöd und lassen das zu?

Niemals!!!

Wer das nicht kapiert, ist selber schuld an seinem Untergang.

Nun zum „Trick“ mit dem Wort „Demokratie“.

Was ist die Demokratie in Wirklichkeit?

Die Diktatur der Mehrheit.

Beispiel:

Die Finanzierung der Solaranlagen zur Stromerzeugung auf den Dächern.

Diejenigen, die sich eine Solaranlage auf dem Dach leisten können, bekommen zinsgünstige Darlehen für die Errichtung und Geld für jede in das Stromnetz eingespeiste Kilowattstunde.

Diejenigen, die sich das nicht leisten können, bezahlen das alles mit durch höhere Strompreise.

Also die finanziell Bessergestellten (zusätzlich noch mit neuer Einnahmequelle versehen) bekommen Unterstützung von denjenigen, die weniger Geld zur Verfügung haben und die außerdem keinen Vorteil aus ihrer finanziellen Mehrbelastung ziehen können.

Das wurde mehrheitlich (demokratisch) einfach so bestimmt in einer sogenannten „Demokratie“.

(Unabhängig von dem, was Staatenlose sowieso über sich ergehen lassen müssen)

Was für ein Schwachsinn.

In einer Republik als Staatsform wäre dies so nicht möglich, da hier die Rechte des einzelnen Staatsbürgers (hier: Bezahlen nur für entsprechende Gegenleistung) nicht ausgehebelt werden können.

Deswegen ist von weisen Männern die Staatsform „Republik“ in der amerikanischen Verfassung vorgeschrieben worden.

Beispiel Haftung linke Seite-rechte Seite:

Wenn ein Baumeister-Mann einem Bauherr-Mann ein Haus gebaut, aber seine Arbeit nicht standfest genug ausgeführt hat und das Haus, das er gebaut hat, eingestürzt ist und der Hauseigentümer (Bauherr-Mann) ums Leben gebracht wurde, so wird dieser Baumeister-Mann getötet (Spiegelstrafe > maskulines Recht > Auge um Auge, Zahn um Zahn).

Das wäre in Ordnung, wenn mit böser Absicht nicht standfest genug gebaut wurde.

Aber nicht, wenn dies unabsichtlich geschehen ist.

Als Baumeister-Mann würde man unter diesen Bedingungen niemals ein Haus für andere bauen.

Jetzt zeigt sich die Nützlichkeit der Rechtsordnungen in der juristischen Welt (feminines Recht > Gnade und Vergebung gewährend):

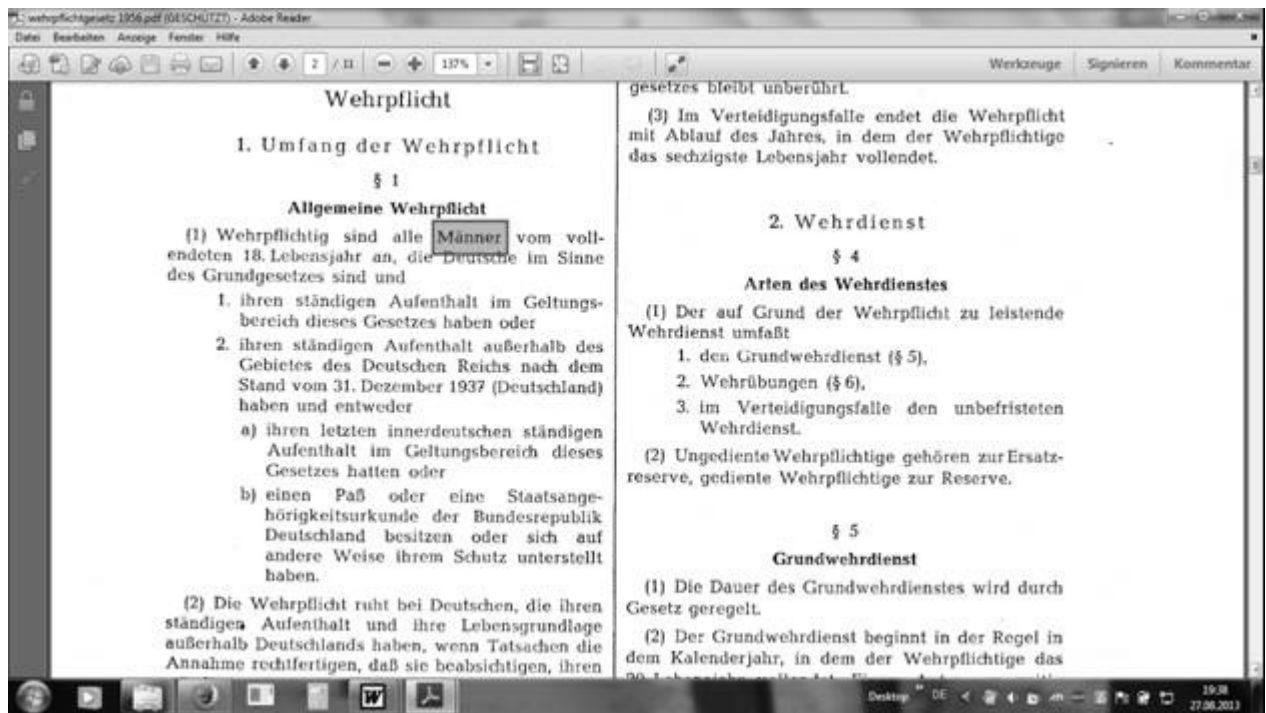
Der Baumeister-Mann und der Bauherr-Mann (von der linken Seite) setzen sich die Maske auf und wechseln zur rechten Seite (auf die Bühne) um einen Vertrag gemäß den Gesetzen nach dem BGB abzuschließen, in dem unter anderem auch die Haftung beim evtl. Einsturz des Hauses geregelt ist. Bei mangelnder Finanzkraft des Baumeister-Staatsbürgers werden Versicherungen zur Abdeckung evtl. Schäden eingebunden.

Sollte es tatsächlich zum Einsturz des Hauses kommen, kann nun ein Gericht die Ursachen erforschen und nach dem BGB Recht sprechen.

Der Baumeister-Mann und der Bauherr-Mann haben sich freiwillig durch Aufsetzen der Maske zum Baumeister- Staatsbürger und Bauherr-Staatsbürger (auf der Bühne) gemacht (Baumeister-Rolle und Bauherr-Rolle) und sich der Rechtsordnung BGB (nur im Bezug auf ihren Vertrag) unterworfen. Ist der Vertrag unterschrieben, nehmen Baumeister- Staatsbürger und Bauherr-Staatsbürger die Maske ab und kehren auf die linke Seite als Baumeister-Mann und Bauherr-Mann zurück.

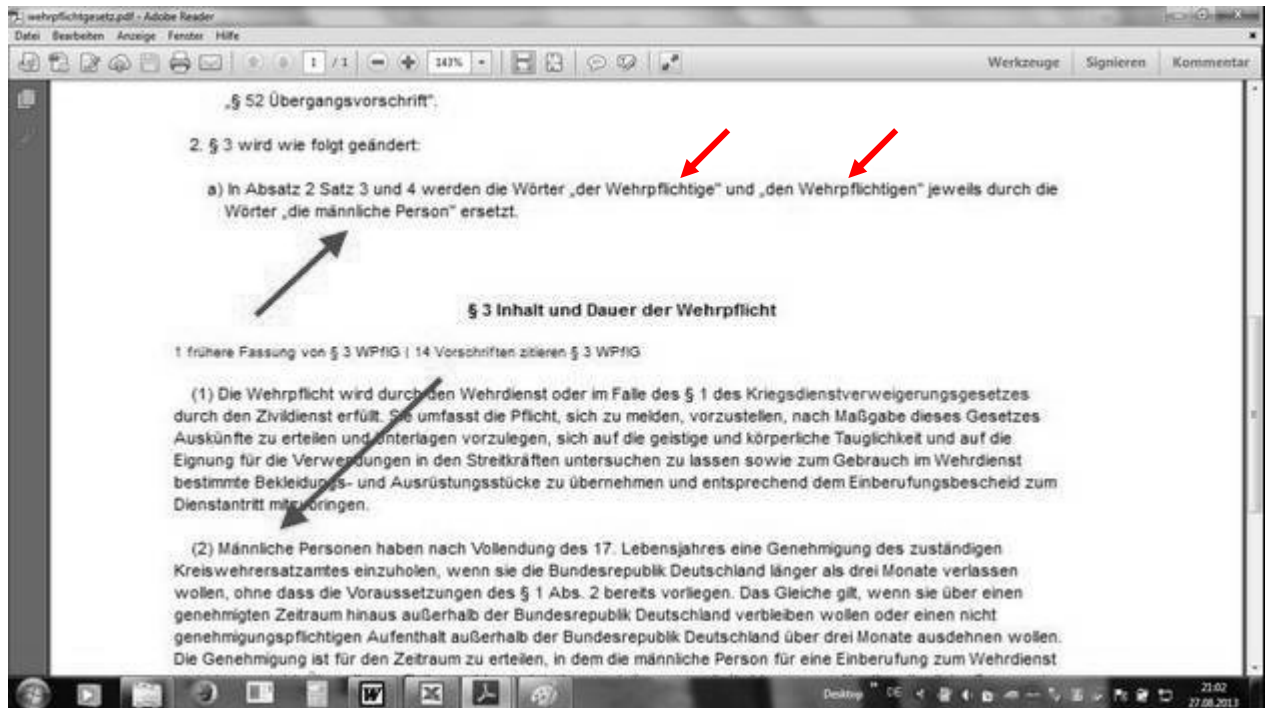
Hier noch ein Beispiel für die vorsätzliche (hinterhältige) „Umwandlung“ von Männern zu männlichen Personen:

Auszug § 1 (1) aus dem Wehrpflichtgesetz von 1956:



Beachte: „Männer“ = Wehrpflichtige

Änderung Wehrpflichtgesetz (2008):



Beachte:
aus Männern werden Personen=Fiktionen gemacht.

der **Personalausweis** lässt grüßen

„deren“ generelles Ziel ist:

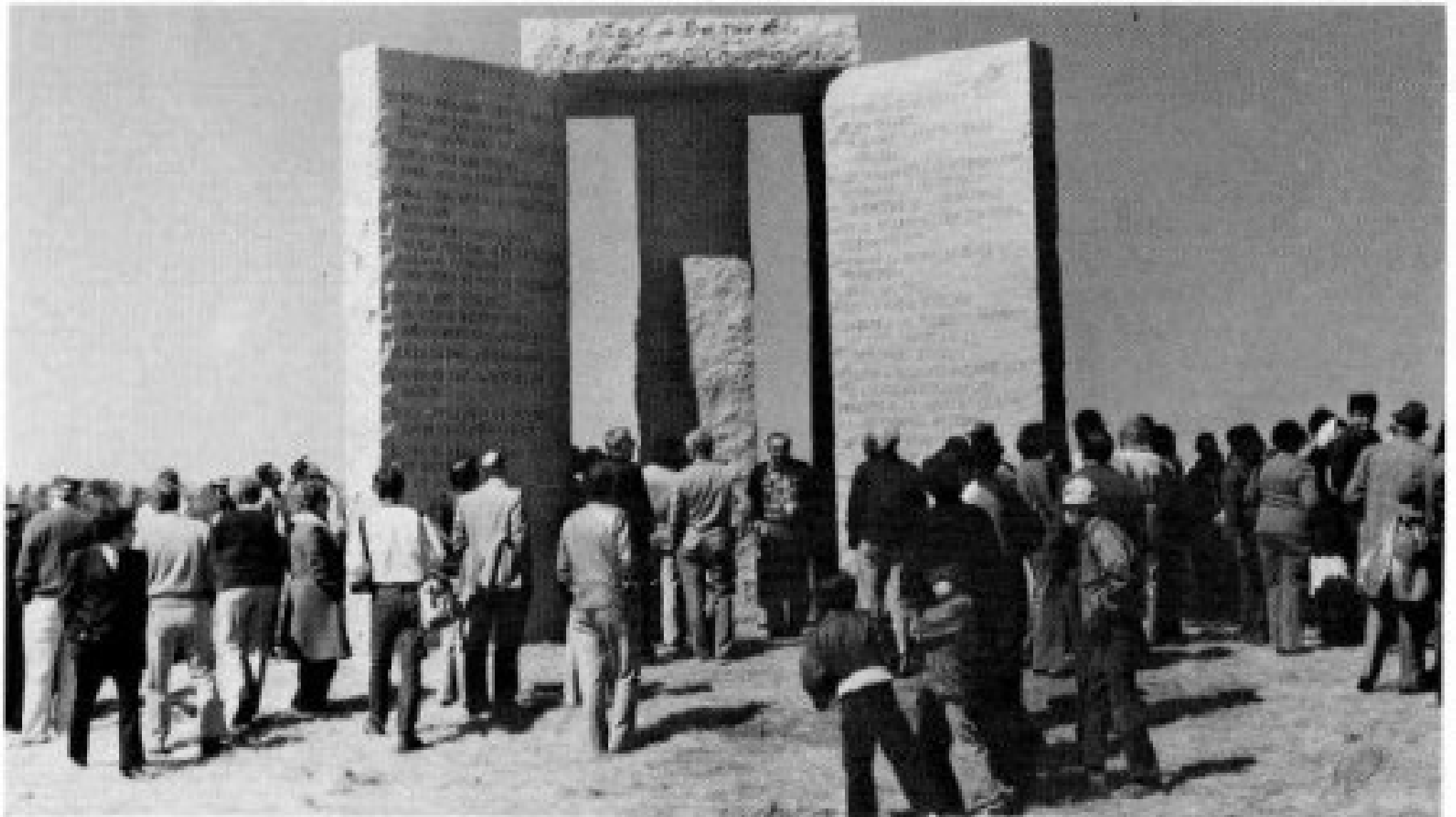
Alle sollen zu Personen=Fiktionen gemacht werden.

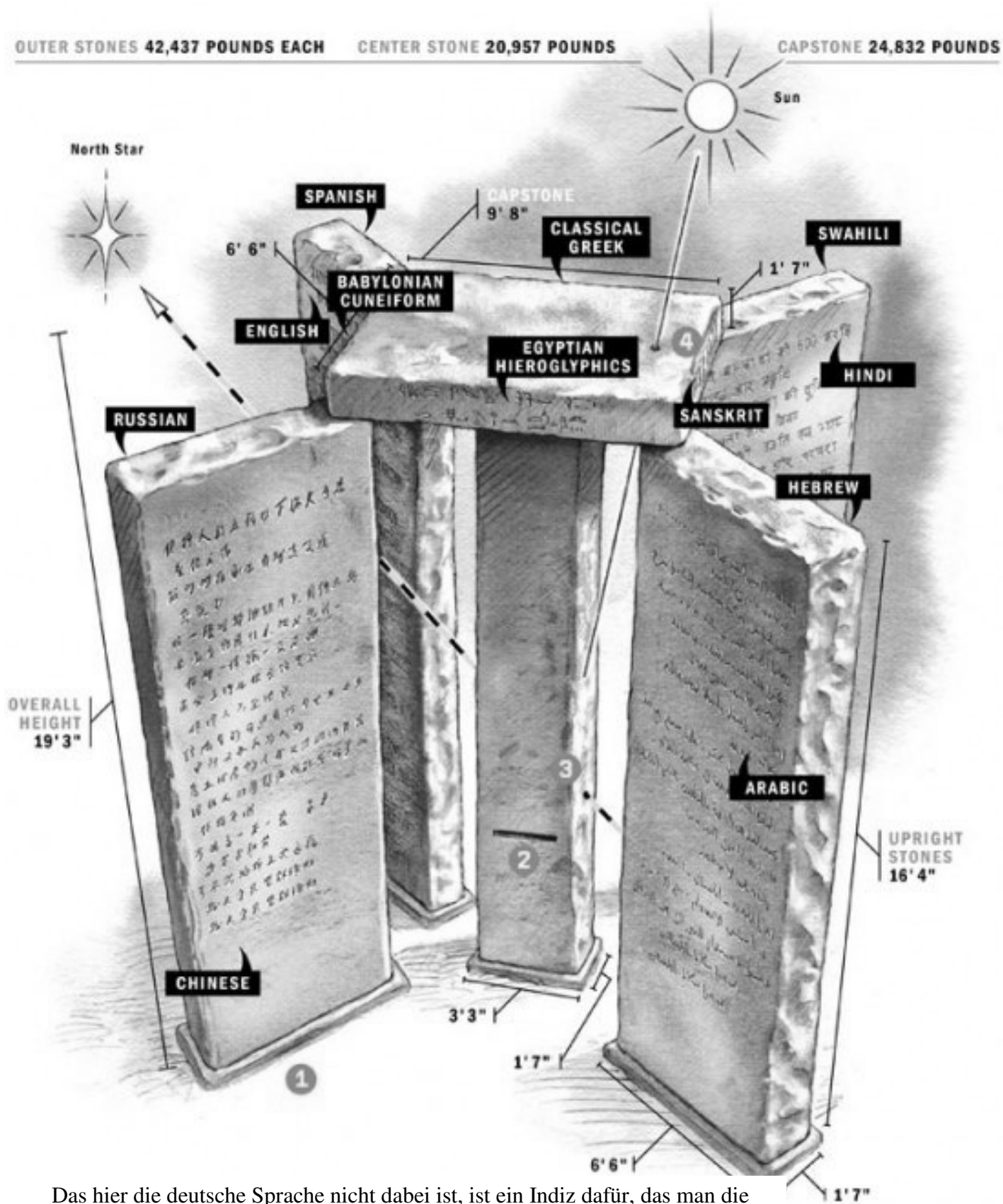
Und somit rechtlos werden.

Nachdem jetzt klar ist, was es bedeutet, wenn man zur Person=Fiktion gemacht wurde bzw. wird, schauen wir uns doch einmal die (monumentalen) Mitteilungen von „denen“ an, die die rechtlichen Begriffe auf dem Schaubild „Recht“ genau kennen, dieses Wissen jedoch nur in ihren Kreisen weitergeben.

Mit „denen“ meine ich diejenigen, die sich uns „Menschen“ dermaßen überlegen fühlen, dass sie ganz offen und in tonnenschweren Granit (in 8 Sprachen) gemeißelt ihr Vorhaben darstellen.

Guckst Du:



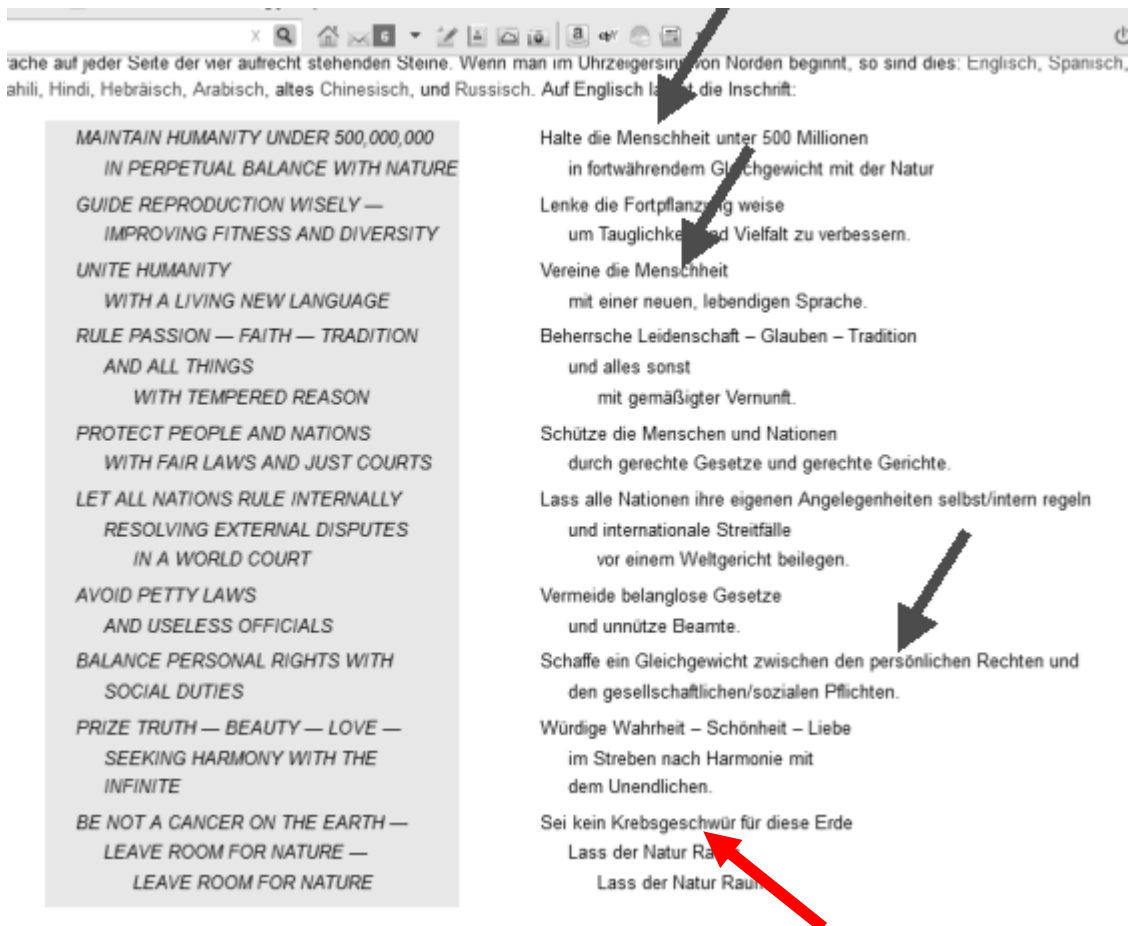


Das hier die deutsche Sprache nicht dabei ist, ist ein Indiz dafür, das man die Deutschen als so gut wie ausgerottet betrachtet. Wenn die massenweise Zuwanderung anhält, dürfte das auch bald geschafft sein.

An dieser Stelle sei auf die Aussagen vornehmlich grüner Politiker hingewiesen:

http://www.dewion24.de/?page_id=3673

Was steht auf den Georgia Guidestones?



Jetzt müsste man nur noch wissen, was die, die sich diese Nummer ausgedacht haben, unter dem Begriff „Mensch“ verstehen.

Diejenigen, die das mit uns vorhaben, kennen die rechtlichen Bedeutungen/Zusammenhänge, die auf dem Schaubild „Recht“ dargestellt sind, ganz genau. Sie halten sich daran.

Es kommt allerdings nicht darauf an, was wir (bisher) unter dem Begriff „Mensch“ verstehen bzw. verstanden haben!

Wie war das nochmal? „Unwissenheit schützt vor Strafe (Ausrottung) nicht“
WER SEINE RECHTE NICHT KENNT, HAT KEINE RECHTE!

Wo der Begriff „Mensch“ hingehört ist auf dem Schaubild „Recht“ zu sehen.

Wie kriegt man das hin, dass man „legal“ die Weltbevölkerung auf 500 Mio „Menschen“ reduziert?

In dem man aus Männern und Frauen „Menschen“ = Personen = Rechtspersönlichkeiten = Fiktionen = Rechtlose macht.

Fiktionen kann man als Krebsgeschwür bezeichnen und natürlich vernichten.

So einfach ist das.

Die wichtigste Mitteilung auf dem Schaubild „Recht“ ist, den Unterschied in der Deutung der Begriffe „Mensch“ und „Männer und Frauen“ zu erkennen.

Wer Menschenrechte fordert und/oder verteidigt, fordert dies für Fiktionen!

Wer als Mensch Menschenrechte fordert, fordert als Fiktion Rechte für Fiktionen!

Bei denen, die Bescheid wissen und das hören, löst das bestimmt allgemeine Erheiterung aus.

Die stehen auf dem Standpunkt: wir sagen ihnen doch alles, sie müssen sich nur informieren. Wir können doch nichts dafür, wenn sie dazu nicht in der Lage sind und die wichtigsten Begriffe verwechseln oder nicht kennen.

Da macht übrigens auch die Abstimmung des Bundestages Sinn: Wasser ist kein Menschenrecht. Logisch, denn seit wann haben Fiktionen ein Recht auf Wasser? Fiktionen können auch keinen Eid schwören. Aber eine eidesstattliche Erklärung abgeben.“

Da fällt mir nochwas ein: Verträge, die wir mit Banken und Versicherungen abgeschlossen haben und ein Teil der Texte in diesen Verträgen eingerahmt ist (wie auch der Kasten für die Unterschrift) und damit nach der 4-Ecken-Regel als „nicht vorhanden“ gilt, wurden uns „Fiktionen“ untergejubelt. Mit „Fiktionen“ darf man so was machen.

Wenn sie, die Fiktionen, sich dann beschweren/beklagen, protestieren und demonstrieren wundern sie sich, dass sie nicht ernst genommen werden. Sie werden zwar in der realen Welt wahrgenommen, aber ignoriert.

Man kann natürlich auch die „Fiktionen“ zwischendurch mal mittels örtlich begrenzten Kriegen reduzieren. So kommt man schneller zum Ziel.

Noch mal zur Erinnerung:

Nur „Männer“ und „Frauen“ (Leute) sind lebendig!

„Menschen“ und „natürliche Personen“ gehören zu den Rechtspersönlichkeiten (Fiktionen)!

Nichts und niemand kann sich als angebliche Autorität zwischen uns, den Männern und Frauen, und den Schöpfer stellen und uns Vorschriften machen oder uns irgendwelche Rechte verleihen. Die haben wir schon.

Es ist höchste Zeit, diese Erkenntnisse weiterzugeben. Das Schaubild „Recht“ muss jeder jedem zu jeder Tages- oder Nachtzeit erklären können.

Diese Erkenntnisse über das „Recht“ sind die Grundlage für alles weitere Handeln.

Zum gelben Schein=Staatsangehörigkeitsausweis (mit Registerauszug):

Selbstverständlich brauchen Männer und Frauen weder gelbe noch sonst irgendwelche Scheine, Ausweise oder Pässe. Ihr Zusammenleben müssen sie aber auch irgendwie regeln.

Der gelbe Schein ist zur Zeit das wichtigste Dokument (zusammen mit dem Schaubild „Recht“) für uns im Hinblick auf einen Friedensvertrag.

Ohne Friedensvertrag mit Deutschland kein Frieden auf der Welt.

Nur Staatsbürger (Deutsche, gemäß RuStAG 1913) können einen Friedensvertrag abschließen. Keine Staatenlosen (rechtlosen) Personalausweisträger oder selbsternannte Könige und Minister. Ebenso wenig wie selbsternannte oder von ein paar Männeken gewählte Volksvertreter bzw. Regierungen. Alles Unsinn!

Dennoch:

Egal ob aus Dummheit, Unwissenheit, Fehlinformationen oder verbreitete Halbwahrheiten diese unsinnigen Aktionen entstanden sind.

Wir können es uns nicht leisten uns gegeneinander ausspielen zu lassen (Prinzip: Trenne und herrsche).

Genau das wollen die, die einen Friedensvertrag (und damit den Weltfrieden) verhindern wollen.

Also lasst uns aufeinander zugehen und uns beraten!

Nehmen wir mal an:

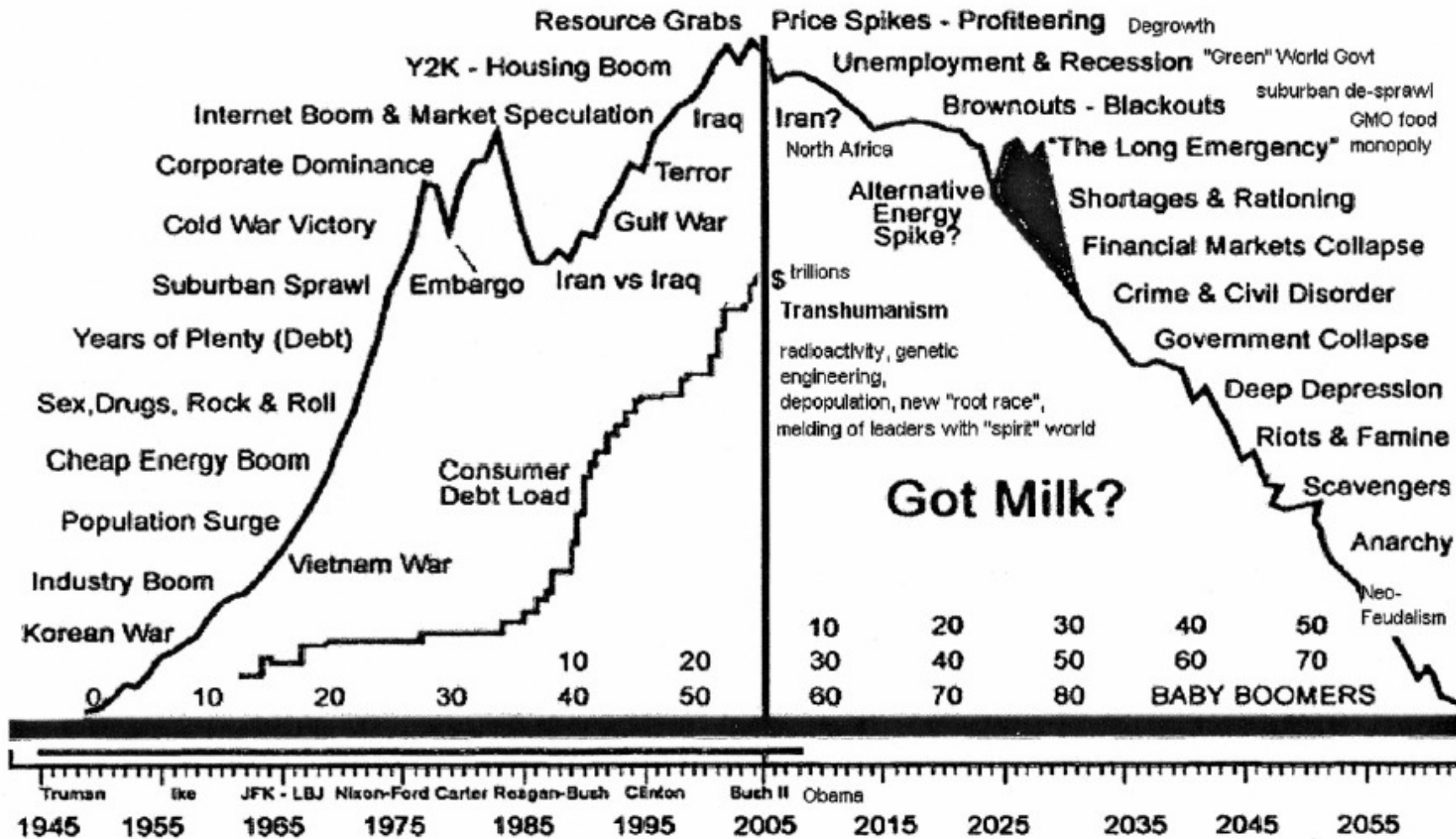
Es gelingt (den Menschen) eine Verwaltung für Deutschland wieder herzustellen.

Man hat eine Verfassung (der Menschen) beschlossen und Friedensverträge geschlossen.

Also: „Alles in Ordnung“ oder?

Das Vorhaben, die Menschheit auf 500 Mio zu reduzieren bleibt bestehen.

Hierzu passt auch die Darstellung des Department of Defense auf der nächsten Seite.



Je nach Entwicklung des geplanten Untergangs wird die Grafik immer wieder angepasst.

Das Vorhaben, die Menschheit auf 500 Mio zu reduzieren bleibt so lange bestehen, bis die Menschheit sich zu Männern und Frauen (Leuten) macht.

Wie könnte das gehen?

Vielleicht so:

Wir halten „denen“ das Schaubild „Recht“ unter die Nase und erklären ihnen, dass wir Bescheid wissen und das sie das mit Männern und Frauen nicht machen dürfen:

vor jeden der Guide Stones wird das Schaubild „Recht“ in wetterfestem Stahl in den Boden gerammt mit dem Hinweis drauf, dass wir Männer bzw. Frauen mit Naturrechten sind (natürlich ohne Personalausweis).

Falls das nicht möglich ist:

Stellen wir es in unserem Garten auf.

Wir tragen das Schaubild „Recht“ auf allen unseren Kleidungsstücken, **mit dem Hinweis, dass wir Männer bzw. Frauen mit Naturrechten sind.**

Wir kleben das Schaubild „Recht“ auf unsere Autos, Eingangstüren, Hauswände, Taschen, Koffer usw.

Wird aber nicht funktionieren, wenn es nur ein paar Männer und Frauen machen.

Deswegen:

AUFKLÄREN, AUFKLÄREN, AUFKLÄREN!!!!!!!

Oben wird behauptet, dass die genannten Rechtspersönlichkeiten rechtlos sind.
Warum ist das so?

Wie wertvoll sind "Rechte" die einem von jemand anderem zugestanden (begrenzt) werden?
Was nützen "Rechte", die jederzeit von diesem jemand beliebig bestimmt/verändert oder gar ganz entzogen werden können?

Und überhaupt: warum sollte Mann/Frau irgendwelche Rechte zugestanden bekommen, wenn Mann/Frau doch schon alle Rechte innehat?

Zu Menschenrechten (Privilegien) siehe:

Resolution 217 A (III) der Generalversammlung vom 10. Dezember 1948

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Artikel 29

3. Diese Rechte und Freiheiten dürfen in keinem Fall **im Widerspruch zu den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen ausgeübt werden.**

Die Vereinten Nationen (Firmen) sind eine private Organisation.
Welche Ziele und Grundsätze haben wohl private Organisationen/Firmen?

Also: in dem Augenblick, in dem ich Menschenrechte (Privilegien) anerkenne, verzichte ich auf alle mir vom Schöpfer gegebenen Rechte (obwohl sie trotzdem immer da sind).
Ich bin nicht mehr souverän und kann somit jederzeit „rechtlos“ gemacht werden.

Wer würde dies freiwillig tun?

Was Menschenrechte (Privilegien) wert sind, ist weiter unten zu sehen:

The screenshot shows the website of the German Federal Foreign Office (Auswärtiges Amt) with the following elements:

- Header:** Auswärtiges Amt logo, language options (English, Français, Español, Português, العربية, 中文, Русский), and navigation links (Kontakt, Presse, Warenkorb, Sitemap).
- Search:** A search bar with the placeholder text 'Suchbegriff eingeben' and buttons for 'Suchen' and 'Erweiterte Suche'.
- Navigation Menu:** EINREISE & AUFENTHALT, AUSWÄRTIGES AMT, REISE & SICHERHEIT, AUSSEN- UND EUROPAPOLITIK, AUSBILDUNG UND KARRIERE, INFOSERVICE.
- Breadcrumbs:** Startseite > Außen- und Europapolitik > Menschenrechte.
- Main Title:** Schutz der Menschenrechte.
- Image:** A black and white photograph of two people in a dark, tunnel-like environment, one holding a large white bag.
- Text Block:**

Grundsätze

Deutsche Menschenrechtspolitik folgt einer konkreten Verpflichtung: Menschen vor Verletzungen ihrer Rechte und...

> Mehr
- Sidebar (Left):**
 - Übersicht
 - Schwerpunkte deutscher Außenpolitik
 - Länderinformationen
 - Regionale Schwerpunkte
 - Europa
 - Frieden, Sicherheit, Abrüstung
 - Globale Fragen
 - Menschenrechte**
 - Deutsche Menschenrechtspolitik
 - Aktionsfelder des Menschenrechtsschutzes

http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Menschenrechte/Uebersicht_node.html

English > Français > Español > Português
 > العربية > 中文 > Русский

Kontakt > Presse > Warenkorb > Sitemap

Gebärdensprache Leichte Sprache

Suchbegriff eingeben Suchen Erweiterte Suche

EINREISE & AUFENTHALT AUSWÄRTIGES AMT REISE & SICHERHEIT AUSSEN- UND EUROPAPOLITIK AUSBILDUNG UND KARRIERE INFOSERVICE

Startseite > Außen- und Europapolitik > Menschenrechte

Jeder Mensch hat das Recht auf sauberes Trinkwasser und Toiletten

Einsatz für ein gutes Leben und gegen Armut

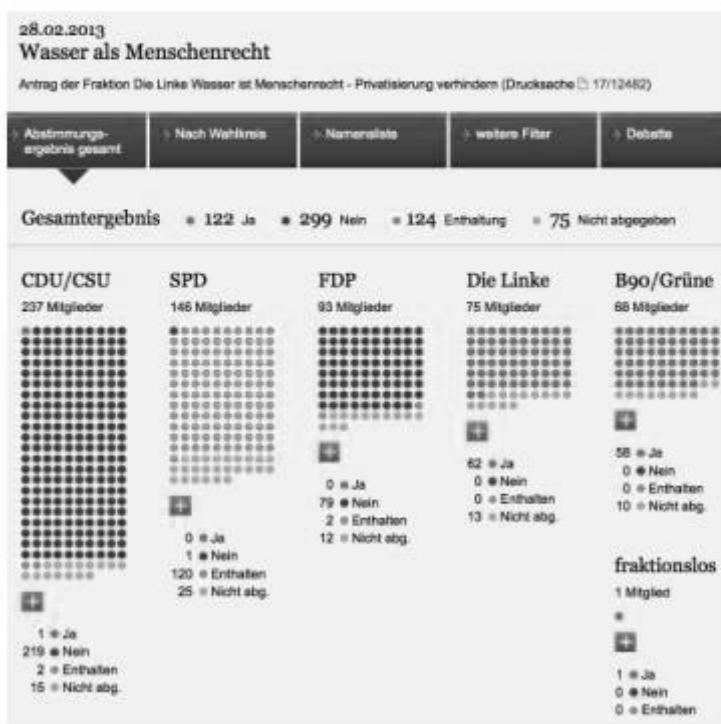
In vielen Ländern gibt es kaum Wasser zum Trinken. Zum Beispiel in einem großen Teil von Afrika. Dort hat fast die Hälfte der Bewohner kein Trinkwasser. Und die meisten haben keine Toilette. Darum fließt der Dreck in das Wasser.

http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Menschenrechte/LeichteSprache/Trinkwasser_Menschenrechte.html?nn=344910

Und dazu die Abstimmung im Bundestag:

<http://z-e-i-t-e-n-w-e-n-d-e.blogspot.de/2013/03/deutscher-bundestag-beschliesst-wasser.html>

Die Deutschen lehnen „Wasser als Menschenrecht“ ab



Mit den obigen Ausführungen dürfte endgültig und abschließend klar sein um was „es“ geht.

Letztlich ist es mit Kenntnis des uns bisher vorenthaltenen Wissens über das „Recht“ relativ einfach die Zusammenhänge zu begreifen.

Voraussetzungen dafür:

Man erkennt, dass es zwei parallele Welten des „Rechts“ gibt, von denen wir nie etwas gehört haben. Erst recht nicht deren Bedeutung für unser tägliches/zukünftiges Leben.

Man erkennt, dass in der juristischen Welt Wörter/Begriffe eine andere Bedeutung haben als die, die wir Nichtjuristen bisher immer angenommen haben.

Man versteht den Unterschied der Begriffe (im juristischen Sinn) „Mensch“ und Mann+Frau:
M+F=lebendig mit allen Naturrechten – Mensch=Fiktion ohne jegliche Rechte

Man begreift, dass es irgendjemand gibt, der oder die sich uns gegenüber dermaßen überlegen fühlen, dass sie ganz offen und in tonnenschweren Granit gemeißelt uns ihre tödlichen Absichten mitteilen. Zugegeben, schwer zu begreifen.

Man versteht, dass ihr Vorhaben vollkommen „legal“ im gesetzlichen Sinn ist.

Man versteht, **dass es gegen uns alle gerichtet ist**
(auch z. B. gegen Euch, liebe Politiker, Juristen, Polizisten und Verfassungsschützer), oder möchte jemand zu den 500 Mio übrig bleibenden Rechtlosen gehören?

Man versteht, dass es relativ einfach sein müsste aus der Nummer rauszukommen, denn auch sie halten sich an das „Recht“.

Man versteht, dass einige Wenige nichts ausrichten werden.

Also: Beraten wir uns und klären auf, was das Zeug hält (ihr Vorhaben** läuft unterdessen weiter).

**Beispiele:

Vergiftete Lebensmittel (durch Gentechnik, Zusatzstoffe, Pflanzenschutzmittel, Medikamente, Hormone)

Vergiftetes Grundwasser und damit auch den Boden (Fracking)

Vergiftete Luft+Boden+Wasser (Chemtrails, Energiesparlampen>>>Quecksilber)

Mobilfunk

Gezielte Desinformation (Werbung),

Fehlbehandlungen der Ärzte (Impfungen, Chemotherapie, unnötige Strahlenbelastung)

Beeinflussung des Wetters mittels HAARP

Uranmunition

Fukushima

Ölpest im Golf von Mexico (Lösungsmittel Corexit 9500)

usw.

Wie werde ich nach dem Gesetz Deutscher/Deutsche?

Anhand der bestehenden Gesetze konnte Ihnen gezeigt werden, dass Sie (im juristischen Sinn) kein Deutscher sondern Ausländer/Staatenloser sind.

Staatenlosenübereinkommen vom 28. September 1954 (BGBl. 1976 II S. 474):

Die Vertragsstaaten stellen jedem Staatenlosen, der sich in ihrem Hoheitsgebiet befindet und keinen gültigen Reiseausweis besitzt, einen Personalausweis aus.

Wie Sie "Deutscher" werden, nicht zu verwechseln mit "deutsch", und zwar nach dem Gesetz, (nicht nach Gefühl oder Meinung) geht so:

Sie benötigen die Geburtsurkunden von Ihnen, Vater, Großvater (der muss vor 1914 geboren sein, sonst kommt der Urgroßvater noch hinzu).

Dann noch die Heiratsurkunden der Eltern, Großeltern evtl. Urgroßeltern (alle väterlicherseits, wenn ehelich geboren – mütterlicherseits wenn unehelich geboren).

Die "Urkunden" sind meist beglaubigte Abschriften aus den Geburten- bzw. Heiratsbüchern vom jeweiligen Standesamt.

Mit diesen Urkunden wird dann ein Antrag** ausgefüllt (einschl. Anlagen für Vater und Großvater).

Mit Urkunden und Antrag geht man dann zur Ausländerbehörde.

Beim Ausfüllen des Antrags sind wir Ihnen gern behilflich, da es auf einige Feinheiten ankommt.

Nach Erhalt des „Gelben Scheines“ bittet man per E-Mail Herrn Peterlini beim Bundesverwaltungsamt um Zusendung des EStA Register-Auszuges (Register EStA - Entscheidungen in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten).

Dieser wird einem dann per E-Mail zugesandt.

Das wars, Sie sind nun ein sogenannter „Gelber-Schein-Deutscher“, bzw. **Deutscher gemäß RuStAG 1913, § 3 Nr.1 und § 4 (1)**. (siehe auch nächste Seiten).

Mit dem Gelben Schein sind wir auf Augenhöhe mit der BRD-Verwaltung.

Dies wirkt sich auch auf Ihr Eigentum aus (Personal/Staatenlose haben kein Eigentum). Momentan sind Sie nur Besitzer und kein Eigentümer.

** zum Feststellen der Geburtsstaaten braucht man das Gemeindeverzeichnis 1900:

<http://www.gemeindeverzeichnis.de/gem1900/Alphabetisches%20Verzeichnis%20der%20Gemeinden%20in%20Deutschland%201900%20w.pdf>

Auszug gültiges Gesetz:

Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz.
Vom 22. Juli 1913.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc.
 verordnen im Namen des Deutschen Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und
 des Reichstags, was folgt:

Erster Abschnitt.
Allgemein Vorschriften.

§ 1.

**Deutscher ist, wer die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat (§§ 3 bis 32) oder die
 unmittelbare Reichsangehörigkeit (§§ 3 bis 35) besitzt.**

§ 2.

[1] Elsaß-Lothringen gilt im Sinne dieses Gesetzes als Bundesstaat.

[2] Die Schutzgebiete gelten im Sinne dieses Gesetzes als Inland.

Zweiter Abschnitt.

Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaate.

§ 3.

Die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaate wird erworben

1. durch Geburt (§ 4),
2. durch Legitimation (§ 5),
3. durch Eheschließung (§ 6),
4. für einen Deutschen durch Aufnahme (§§ 7, 14, 16),
5. für einen Ausländer durch Einbürgerung (§§ 8 bis 16).

§ 4.

[1] Durch die Geburt erwirbt das eheliche Kind eines Deutschen die Staatsangehörigkeit des
 Vaters, das uneheliche Kind eines Deutschen die Staatsangehörigkeit der Mutter.

[2] Ein Kind, das in dem Gebiet eines Bundesstaates aufgefunden wird (Findelkind), gilt bis
 zum Beweise des Gegenteil als Kind eines Angehörigen dieses Bundesstaats.

§ 5.

Eine nach den deutschen Gesetzen wirksame Legitimation durch einen Deutschen begründet
 für das Kind die Staatsangehörigkeit des Vaters.

§ 6.

Durch die Eheschließung mit einem Deutschen erwirbt die Frau die Staatsangehörigkeit des
 Mannes.

§ 7.

[1] Die Aufnahme muß einem Deutschen von jedem Bundesstaat, in dessen Gebiet er
 sich niedergelassen hat, auf seinen Antrag erteilt werden, falls kein Grund vorliegt, der
 nach den §§ 3 bis 5 des Gesetzes über die Freizügigkeit vom 1. November 1867 (Bundes-
 Gesetzbl. S. 55) die Abweisung eines Neuanziehenden oder die Versagung der Fortsetzung
 des Aufenthalts rechtfertigt.

Auszug willkürlich geändertes Gesetz:

Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)

StAG

Ausfertigungsdatum: 22.07.1913

Vollzitat:

"Staatsangehörigkeitsgesetz in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 102-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. August 2013 (BGBl. I S. 3458) geändert worden ist"

Stand: Zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 28.8.2013 I 3458

Fußnote

(+++ Textnachweis Geltung ab: 1.1.1980 +++)

Überschrift: Bezeichnung idF d. Art. 1 Nr. 1 G v. 15.7.1999 I 1618 mWv 1.1.2000; Buchstabenabkürzung eingef. durch Art. 1 Nr. 1 G v. 15.7.1999 I 1618 mWv 1.1.2000

§ 1

Deutscher im Sinne dieses Gesetzes ist, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.

§ 2

(weggefallen)

§ 3

(1) Die Staatsangehörigkeit wird erworben

1. durch Geburt (§ 4),

siehe §1 RuStAG 1913

...in einem BUNDESSTAAT...

(DR 1871 z.B. Kgr. Bayern, Preussen, Kgr. Sachsen etc.)

Nach den Bereinigungsgesetzen von 2006 ist eine solche Veränderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes von 1913 nicht zulässig.